



**Gebührentarif ab 1.1.2007**  
**zum Reglement über Luftreinhalte-Massnahmen bei Feuerungen**

Am 18. Januar 1995 hat der Gemeinderat das Reglement über Luftreinhalte-Massnahmen bei Feuerungen erlassen. Dieses Reglement regelt die Emissionsbegrenzung und die Kontrolle von Feuerungsanlagen und bezweckt die Verminderung der Schadstoffemissionen und die sparsame Energieverwendung. Gemäss Art. 6 dieses Reglementes sind die Kontrollen der Feuerungsanlagen gebührenpflichtig.

Die Feuerungskontrolle wird in der Gemeinde Mels durch Feuerungskontrolleur Ernst Grünenfelder ausgeführt. Er ist zugleich ermächtigt, diesbezügliche Verfügungen zu erlassen. Er ist zudem auch Inkassostelle.

Der Gemeinderat hat per 1. Januar 2007 den Gebührentarif wie folgt angepasst:

	<b>Gebühr (exkl. MWSt.)</b>	
	ohne Beanstandung	mit Beanstandung
<b>Feuerungskontrollen</b>		
<i>Leistung der Feuerungsanlage</i>		
einstufiger Brenner Öl/Gas	Fr. 65.--	Fr. 70.--
zweistufiger Brenner Öl/Gas (4 Messungen)	Fr. 80.--	Fr. 90.--
Zweistoffanlage Öl/Gas (8 Messungen)	Fr. 90.--	Fr. 100.--
<b>Visuelle Kontrolle (Klagekontrolle)</b>		
pro Stunde	Fr. 75.--	
<b>Gebühr Administration (Zuschlag in jedem Fall)</b>	Fr. 10.--	
<b>Gebühr Administration bei Feuerungskontrollen durch Dritte</b>	Fr. 35.--	
<b>Erlass einer Verfügung</b>	Fr. 40.--	
<b>Nachkontrolle (Holz)</b>	Fr. 40.--	

8887 Mels, 16. Januar 2007

**GEMEINDERAT MELS**

Markus Zimmermann  
Gemeindepräsident

Roland Kohler  
Gemeinderatsschreiber